

**Pressemitteilung
vom 12. November 2019**

**V. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit:
Sachsen-Anhalt braucht mehr Transparenz:
strategisch, gesetzlich, praxisorientiert!**

Der Landesbeauftragte hat heute seinen V. Tätigkeitsbericht zur Informationsfreiheit für den Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2018 einschließlich aktueller Entwicklungen bis September 2019 vorgestellt (Landtagsdrucksache 7/5177).

10 Jahre Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) – eine Bilanz

Das IZG LSA, das jedermann einen Anspruch auf freien Zugang zu amtlichen Informationen bei den öffentlichen Stellen des Landes gewährt, ist im Berichtszeitraum 10 Jahre alt geworden. Dr von Bose: „Das Gesetz hat sich zwar bewährt. Sachsen-Anhalt ist transparenter geworden. Mit modernen Transparenzgesetzen anderer Bundesländer, in denen der Staat jedermann proaktiv Informationen anonym und kostenlos über ein Informationsregister zum Abruf zur Verfügung stellt, kann es aber nicht mithalten.“ Das Gesetz hat bislang nur erste zaghafte Reformen erfahren: 2018 wurden die Gebühren für Anträge gesenkt, 2019 die Rechtsgrundlagen für ein rudimentäres Informationsregister geschaffen.

Das neue Informationsregister – kaum in Betrieb, schon reformbedürftig

Im Juni 2019 wurde das Register im Landesportal freigeschaltet. Sein Inhalt ist schmal. Knapp über 150 Dokumente sind derzeit eingestellt. Veröffentlichungspflichtig sind nur ganz wenige Datenkategorien, wie z.B. Gesetze oder Statistiken. Die meisten Informationen waren öffentlich oder sind Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Wirklich neue Informationen sind Mangelware. Eine Zuordnung der Informationen nach Themenbereichen fehlt, man muss mühsam suchen. Daten von Kommunen - Fehlanzeige. Zum Vergleich: Das Register in Schleswig-Holstein enthielt beim Start im Juni 2019 bereits 7.000 Datensätze aus allen Lebensbereichen, geordnet nach Themen. Die technische Infrastruktur wurde von der

öffentlich-rechtlichen Anstalt „Dataport“ aufgebaut. Es handelt sich um den zentralen IT-Dienstleister, auch von Sachsen-Anhalt. Dr. von Bose: „So etwas sollte in Sachsen-Anhalt ebenfalls zu leisten sein. Es darf keine Zwei-Klassen-Informationsgesellschaft geben.“

Ein neues Transparenzgesetz soll 2020 das IZG LSA ablösen

Eine große Reform soll 2020 mit dem Erlass eines neuen Transparenzgesetzes kommen. „Der Landtag hat im Mai 2019 die Landesregierung gebeten, meine Reformvorschläge aus dem IV. Tätigkeitsbericht in den Entwurf mit einzubeziehen,“ so Dr. von Bose (vgl. Kap.6). Diese will der Bitte des Landtages nachkommen, lässt sich aber z.B. bei der Reform der Ausschlussgründe noch Hintertüren offen. Dr. von Bose: „Wenn das zuständige Innenministerium meinen **Empfehlungen für ein modernes Transparenzgesetz** (Kap. 9) folgt, bedeutet dies: Mehr Informationen, noch weniger Gebühren, alle Daten (auch Umwelt- und Verbraucherinformationen) in einem Informationsregister unter verbindlicher Einbeziehung der Kommunen.“ Diese dürfen nämlich das Register bisher nutzen, müssen es aber nicht. Zudem müssen der Wirtschaft zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle viel mehr Rohdaten als bisher zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin ist es aber noch ein weiter Weg.

Wo bleiben die Open-Data- und die Open-Government-Strategie des Landes?

Sachsen-Anhalt braucht nicht nur ein Gesetz, sondern auch Strategien, Aktionspläne und Konzepte. Open Data i.S. einer Bereitstellung amtlicher Informationen zur freien Nutzung durch jedermann ist die Voraussetzung für offenes Regierungshandeln, Bürgerbeteiligung und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Dies gilt auch für innovative Lösungen wie „Smart City.“ Die Enquete-Kommission des Landtages zur Verwaltungsmodernisierung hatte die Landesregierung bereits im Jahr 2015 gebeten, eine Open-Data- und eine Open-Government-Strategie auf den Weg zu bringen. Das zuständige Ministerium der Finanzen ist untätig geblieben (vgl. Nr. 8.3). Dr. von Bose: „Während der Bund und andere Länder handeln, unterlässt Sachsen-Anhalt wichtige Weichenstellungen für die Zukunft.“

Aus der Praxis für die Praxis – anschauliche Einzelfälle

In insgesamt 186 Fällen wurde der Landesbeauftragte als Streitschlichter um Vermittlung gebeten, in 146 Fällen von Bürgerinnen und Bürgern. Hierbei handelte es sich um 93 Eingaben, also konkrete Streitfälle zwischen einem Antragsteller und einer Behörde und um 53 allgemeine Anfragen rund um die Informationsfreiheit. In 40 Fällen wandten sich Behörden

an mich. Die Zahl der Eingaben ist im Vergleich zum IV. Tätigkeitsbericht damit um von fast 80 % gestiegen. Erforderlich ist daher auch eine personelle Verstärkung im Bereich der Informationsfreiheit.

Auffallend hoch ist die Zahl der Fälle aus dem Umweltinformationsrecht, für das ich bisher nicht zuständig bin (Kap. 6 und Kap 13, Nr. 13.7), so dass ich nur begrenzt bzw. gar nicht tätig werden kann. „Eine Erweiterung meiner Kontrollkompetenzen ist dringend notwendig und wird von den Menschen auch gewünscht“, sagte Dr. von Bose.

Auch diesmal sind in dem Bericht wieder Antworten auf häufige Fragen sowie anschauliche Einzelfälle zusammengestellt. Beispielhaft sind zu nennen:

- Transparenz bei Verträgen zur Unterbringung von Asylbewerbern (Nr. 13.2)
- Zugang zu Abituraufgaben – rechtswidrige Gebührenforderungen (Nr. 13.5)
- Die Verweigerung eines Kostenvoranschlags – bürgerunfreundliches Verhalten der Landeshauptstadt Magdeburg (Nr. 13.6)
- Absage des Konzerts von Feine Sahne Fischfilet durch die Stiftung Bauhaus Dessau an das ZDF (Nr. 13.8)

Dr. von Bose: „Wenn der Entwurf eines Transparenzgesetzes auf den Weg gebracht wird, sollte dieser frühzeitig zur Kommentierung durch die Bürgerinnen und Bürger freigegeben werden. Wer mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und Demokratie will, muss auch den Mut haben, einen solchen Schritt zu wagen. Welches geplante Gesetz könnte besser für eine Öffentlichkeitsbeteiligung geeignet sein als ein neues Transparenzgesetz?“

Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt
Dr. Harald von Bose

Leiterstr. 9, 39104 Magdeburg, Postanschrift: PF 1947, 39009 Magdeburg
Telefon: 0391 81803-0, Telefax: 0391 81803-33
www.datenschutz.sachsen-anhalt.de
www.informationsfreiheit.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de